**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 11. Februar.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Eigger.

Inhalt: Der Italienische Feldzug in Abessynien. (Fortsetzung.) — Einiges über Wirkung kleinkalibriger Handfeuerwaffen, insbesondere des Hebler-Gewehrs, Modell 1887. — F. A. Paris: Das reglementsmässige Exerzieren im Trupp, in der Kompagnie und im Bataillon. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Allianzvertrages. Oesterreich: Ueber den Eindruck der Veröffentlichung des Allianzvertrages. Frankreich: Ein Opfer der Spionenriecherei. England: Ueber das britische Wehrsystem. Rumänien: Rüstungen. — Bibliographie.

## Der italienische Feldzug in Abessynien.

(Fortsetzung.)

Die Vorgänge bei der Expedition entwickelten sich bis jetzt wie folgt:

Durch Erlass vom 2. Oktober 1887 ordnete der Kriegsminister an, dass die für das afrikanische Spezialkorps bei den Regimentern des stehenden Heeres errichteten Abtheilungen am 25. desselben Monats in Neapel versammelt und dort in Kompagnien, Schwadronen und Batterien zusammengestellt werden sollten. Dieses Spezialkorps bildet fortan einen Theil des stehenden Heeres und besteht aus dem Oberkommando mit den erforderlichen Verwaltungszweigen, 2 Jäger-Regimentern zu je 3 Bataillonen (darunter je 1 Bataillon Bersaglieri), 1 Schwadron reitende Jäger, 4 Kompagnien Artillerie (1 Feld-, 1 Gebirgsbatterie, 2 Festungskompagnien), 1 Geniekompagnie, 1 Sanitäts-, 1 Verpflegungs- und 1 Trainkompagnie. Dieses Korps wird mit den Baschi-Bozuks vereint in Zukunft allein den Besatzungsdienst in den afrikanischen Besitzungen versehen. Seine Stärke und Zusammensetzung ist folgender Uebersicht zu entnehmen:

Afrikanisches Spezialkorps.

| (                  | Offiziere. | Mannschaft. | Pferde und  |
|--------------------|------------|-------------|-------------|
|                    |            |             | Maulthiere. |
| Oberkommando       | 40         | 95          | 36          |
| Infanterie         | 146        | 3420        | 138         |
| Kavallerie         | 6          | 150         | 143         |
| Artillerie         | 24         | 572         | 44          |
| Genie              | 6          | 1.85        | 14          |
| Sanitätstruppe     | 5          | 100         | 5           |
| Verpflegungstruppe | 5          | 150         |             |
| Train              | 6          | 100         | nach Bedarf |
| Zusammen           | 238        | 4772        | 392         |

Zur Errichtung dieses Korps stellte jedes Infanterie- und Bersaglieri-Regiment 34 Mann (14 des Dienststandes und 20 Reservisten), jedes Kavallerieregiment 5 Mann (ausserdem wurden bei 4 Regimentern je 14 Reservisten angenommen), jedes Feldartillerieregiment und jede Gebirgsartillerieabtheilung 34 Mann, jedes Festungsartillerieregiment 31 Mann, jede Kompagnie des Artillerietrains 9 Mann, ebenso jede Einheit der Génie-, Sanitäts- und Verpflegungstruppe eine entsprechende Zahl von Mannschaften. Es meldeten sich dreimal soviel Freiwillige zum Eintritt in das neue Korps als man bedurfte, sodass nur vollkommen ausgebildete und körperlich sehr kräftige Mannschaften angenommen zu werden brauchten. Das afrikanische Spezialkorps besteht demnach durchweg aus Elitetruppen. Den Oberbefehl über alle Truppen in Afrika übernahm Generallieutenant di San Marzano, welchem zwei Generalmajors beigegeben wurden, von denen der eine das afrikanische Spezialkorps, der andere eine Brigade des stehenden Heeres, welche als Verstärkung nachfolgt und an dem Feldzuge gegen Abessynien theilnehmen wird, befehligt. Generalmajor Saletta bleibt in Afrika und führt während des Feldzuges den Oberbefehl über das verschanzte Lager von Massaua und die Truppen in Assab. König Humbert besichtigte die nach Afrika abgehenden Truppen in Stärke von zusammen 13,000 Mann in den ersten Tagen des November bei Neapel, worauf dieselben in 3 Gruppen im November eingeschifft wurden und Mitte Dezember in Massaua eintrafen.

Den Transport der Truppen und der gesammten Ausrüstung des Korps bewirkten 16 von der Regierung gecharterte Dampfer.

In den afrikanischen Besitzungen stehen gegen-